

PROTOKOLL

**der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015,
19.30 Uhr, Gemeindesaal Überbauung „Zentrum“, Oberbuchsitzen**

Vorsitz:	Gemeindepräsident:	Lederer Daniel
Protokoll:	Gemeindeschreiberin:	Unold Beatrice
Anwesend:	65	Stimmberechtigte
Gast:	Zu Geschäft 3	Riechsteiner Rolf, Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen
Presse:	Oltner Tagblatt	Nünlist Markus
Stimmzähler:	Kissling Pius	

Dauer der Versammlung: 19.30 – 20.45 Uhr

Traktanden:

1. Budget 2016 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen: Kenntnisnahme
2. Reglement über Gebühren und Abgaben der Gemeinde Oberbuchsitzen: Beschlussfassung Anpassung Tabelle A
3. Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Oberbuchsitzen – Kreditbewilligungen

3.1	Halmacker – Neubau Strasse	Bruttokredit:	Fr. 1'760'000.--
		Nettokredit:	Fr. 500'000.--
3.2	Halmacker – Um-/Neubau Fussweg	Bruttokredit:	Fr. 340'000.--
3.3	Ersatz Wasserleitung Zehntenweg	Bruttokredit:	Fr. 80'000.--
3.4	Halmacker – Neubau Wasserleitung	Bruttokredit:	Fr. 700'000.--
		Nettokredit:	Fr. 200'000.--
3.5	Umleitung Kanalisation Friedhofweg	Bruttokredit:	Fr. 240'000.--
3.6	Halmacker – Neubau Kanalisation	Bruttokredit:	Fr. 900'000.--
		Nettokredit:	Fr. 150'000.--
4. Budget 2016 der Gemeinde Oberbuchsitzen: Beschlussfassung
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Festsetzung Gemeindesteuerbezug
 - 4.4 Festsetzung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 4.5 Festsetzung Hundesteuer
5. Ladenschlussverordnung der Gemeinde Oberbuchsitzen: Aufhebung infolge Änderung des Arbeits- und Wirtschaftsgesetzes
6. Verschiedenes

Verhandlungen:

Gemeindepräsident Lederer heisst die anwesenden Damen und Herren zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung willkommen. Er dankt für das zahlreiche Erscheinen und das damit dokumentierte Interesse an den Gemeindegeschäften. Speziell begrüsst er Markus Nünlist, welcher für die Tagespresse einen Artikel über die heutige Versammlung verfassen wird.

Lederer Daniel stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung im Anzeiger für Thal Gäu Olten vom 26. November 2015 und 3. Dezember 2015 publiziert wurde, die Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt haben. Einsprachen gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung sind keine eingegangen. Somit kann die Budget-Gemeindeversammlung ordnungsgemäss abgehalten werden.

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 10. August 2015 genehmigt wurde. Dieses liegt während der Versammlung zur Einsichtnahme auf.

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Vorsitzenden gewählt:

- Kissling Pius (Friedensrichter)

Der Vorsitzende orientiert über die eingegangenen Entschuldigungen für die heutige Budget-Gemeindeversammlung. Eine Traktandenänderung wird nicht verlangt.

1. Budget 2016 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen: Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

Nützi Robert orientiert detailliert über die Erfolgsrechnung des Budgets 2016 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen, welche bei einem Ertrag aus dem Energiegeschäft von Fr. 1'284'999.00 und einer Energiebeschaffung von Fr. 679'736.02 einen Bruttogewinn von Fr. 605'262.98 vorsieht. Der budgetierte Gewinn vor Abschreibungen (Cashflow) beträgt Fr. 381'037.98. Nach Abschreibungen resultiert ein Reingewinn von Fr. 116'037.98.

Investitionsplanung

Im Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 725'000.00 geplant. Darin enthalten sind mit Fr. 220'000.00 ist die Erschliessung des Rainackergebietes. Weiter ist die Verkabelung der Freileitung Hofweg mit Fr. 100'000.00, die Verkabelung der Freileitung Dünnerstrasse mit Fr. 155'000.00, die Erschliessung des Halmackers (Tiefbau und Rohre) mit Fr. 170'000.00, der Ersatz der Verteilkabine Hofacker mit Fr. 30'000 und die Sanierung der Trennkabine Bifang mit Fr. 30'000.00 geplant. Für kleinere Erschliessungen und Neuanschlüsse sind Fr. 80'000 budgetiert. Für neue Zähler und Rundsteuerempfänger werden Fr. 20'000.00 vorgesehen. Verschiebungen wegen vordringlicherer Projekte sind teilweise möglich. An Anschlussgebühren werden Fr. 80'000.00 erwartet. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 725'000.00.

Strompreise ab 1. Januar 2016

Nützi Robert erläutert, dass die Strompreise der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen per 1. Januar 2016 spürbar sinken werden. Dies hat insbesondere folgende Gründe:

- Strompreise an Markt sinken stark
Die Marktpreise für die Energie an den internationalen Märkten sind gesunken. Dadurch kann die EVO günstiger einkaufen. Je nach Kundensegment werden die Preise für den Tarifbestandteil „Energie“ zwischen 30 bis 33 % tiefer sein als im 2015.

- Netznutzungstarife und Abgaben steigen leicht
Die gesetzlichen Abgaben zur Förderung der neuen erneuerbaren Energien (KEV) steigen um 0.20 Rp./kWh auf 1.20 Rp./kWh an. Die Netztarife müssen ebenfalls leicht (0.30 Rp./kWh) erhöht werden. Diese werden beeinflusst durch Kostensteigerungen im Vorliegernetz. Die Swissgrid hat zudem den Preisansatz der Systemdienstleistungen (SDL) von heute 0.54 Rp./kWh auf 0.45 Rp./kWh reduziert. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren bezahlt ein Oberbuchsite Kunde im nächsten Jahr netto (Energie, Netz und Abgaben) rund 2.40 Rp./kWh weniger für Strom. Dies entspricht einer Preissenkung von rund 11 %.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Wortbegehren.

Kenntnisnahme:

Der Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen nimmt vom Budget 2016 der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsitzen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

2. Reglement über Gebühren und Abgaben der Gemeinde Oberbuchsitzen: Beschlussfassung Anpassung Tabelle A

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass gemäss § 100 Abs. 3 Bst. A) des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 WAG die Gemeinden per 1. Januar 2016 neu zuständig für den Vollzug der Bestimmungen über die Anlassbewilligungen gemäss § 9 Absatz 2 und § 23 Absatz 2 und deren Erteilung seien.

Eine Bewilligung ist bei öffentlichen Anlässen und Veranstaltungen notwendig, welche nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfinden und alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Spesen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt angeboten werden. In Oberbuchsitzen sind Gesuche ab 1. Januar 2016 an die Gemeindeverwaltung zu richten. Die Gemeindegemeinschaftlerin sowie der Finanzverwalter sind vom Gemeinderat befugt, solche Anlassbewilligungen mit entsprechenden Auflagen zu erteilen. Beschwerdeinstanz gegen diese Verfügungen ist der Gemeinderat Oberbuchsitzen.

Gemeindepräsident Lederer erläutert, dass der Gemeinderat Oberbuchsitzen dem Souverän anlässlich der heutigen Budget-Gemeindeversammlung die Anpassung des Anhanges A des Reglementes über Gebühren und Abgaben der Gemeinde Oberbuchsitzen vom 8.1.2001 (Festlegung Verwaltungsgebühr für die Bewilligung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen / Gebührenrahmen von Fr. 50.-- bis Fr. 3'000.-- sowie Streichen der heutigen Punkte 1e und 1f unter Verwaltungsgebühren) beantrage. Der Gemeinderat hat Weisungen erlassen betreffend der Berechnung von Gebühren.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortmeldungen gemacht.

Beschluss

Einstimmig genehmigt der Souverän die Anpassung der Tabelle A des Reglementes über Gebühren und Abgaben der Gemeinde Oberbuchsitzen vom 8. Januar 2001 gemäss vorerwähnten Ausführungen (siehe Anhang, welcher integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet).

3. Investitionsprogramm 2016 der Gemeinde Oberbuchsitzen – Kreditbewilligungen	
3.1 Halmacker – Neubau Strasse	Bruttokredit: Fr. 1'760'000.--
	Nettokredit: Fr. 500'000.--
3.2 Halmacker – Um-/Neubau Fussweg	Bruttokredit: Fr. 340'000.--
3.3 Ersatz Wasserleitung Zehntenweg	Bruttokredit: Fr. 80'000.--
3.4 Halmacker – Neubau Wasserleitung	Bruttokredit: Fr. 700'000.--
	Nettokredit: Fr. 200'000.--
3.5 Umleitung Kanalisation Friedhofweg	Bruttokredit: Fr. 240'000.--
3.6 Halmacker – Neubau Kanalisation	Bruttokredit: Fr. 900'000.--
	Nettokredit: Fr. 150'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat Oberbuchsitzen dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen anlässlich der heutigen Budget-Gemeindeversammlung die Gutheissung von sechs Bruttokrediten im Rahmen des Investitionsprogramms 2016 beantrage.

Der Vorsitzende begrüsst zu diesem Traktandum Riechsteiner Rolf, Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, welcher den Souverän der Gemeinde Oberbuchsitzen anlässlich der heutigen Versammlung über die vorgesehene Erschliessung des Halmacker-Gebietes im Detail informiert und für allfällige Fragen aus der Versammlungsmitte zur Verfügung steht.

Riechsteiner Rolf, Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, dankt für die Einladung zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung. Sehr gerne informiere er anhand eines Planes über die vorgesehene Erschliessung des Halmacker-Gebietes. Diese Planung sichere die Verbindung des Industriegebietes Halmacker in die Schälismühle mit verändertem Verkehrs-Regime, was für die Zukunft der Gemeinde Oberbuchsitzen sicher sehr wichtig sein werde. Mit den Grundeigentümern im Halmacker-Gebiet fanden Verhandlungen statt betreffend Landumlegungen, sodass die einzelnen Grundstücke in diesem Gebiet nicht mehr so gross und so mittlere Industrie-Betriebe angesiedelt werden können. Die Pläne wurden vom Regierungsrat des Kantons Solothurn im Frühling 2015 genehmigt.

Für die Erschliessung des Halmacker-Gebietes wird benötigt:

- Neubau Strasse
- Um-/Neubau Fussweg (Zugang zu Bahnhof)
- Neubau Wasserleitung
- Neubau Kanalisation

Die Grundeigentümer im Halmacker-Gebiet haben sich an den Erschliessungskosten zu beteiligen. Es ist noch ein entsprechender Perimeterplan auszuarbeiten und alsdann die voraussichtlichen Perimeterbeiträge den Grundeigentümern zur Kenntnis zu bringen, bzw. eine Öffentliche Planaufgabe vorzunehmen.

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass für die Sanierung der Dünnernstrasse noch ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 300'000.-- vorgesehen war, dieser Kredit jedoch dem Souverän anlässlich der heutigen Versammlung nicht zur Beschlussfassung unterbreite, da ungewiss war, ob diese Arbeiten überhaupt zur Ausführung gelangen.

Blättler Oskar möchte wissen, ob der Schwerverkehr dann in Zukunft über die Halmackerstrasse geführt werde und ob allenfalls auch eine Verlängerung der Strasse ab Halmackerstrasse entlang der Dünnern Richtung Oensingen vorgesehen sei.

Riechsteiner Rolf führt aus, dass der Schwerverkehr offiziell auch in Zukunft auf der Kantonsstrasse fahren müsste. Aber sicher werde u.a. auch wegen der Schwerverkehrsabgabe stets der kürzeste Weg gewählt.

Gemeindepräsident Lederer erläutert, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit eine Weiterführung des Verkehrs entlang der Dünnern Richtung Oensingen beabsichtigt habe. Dies sei jedoch seitens des Kantons kategorisch abgelehnt worden.

Kissling Pius erläutert, dass die Gemeinde das Geld auch nur einmal ausgeben könne. Ob tatsächlich für einen Fussweg Kosten in Höhe von Fr. 340'000.-- ausgelöst werden.

Riechsteiner Rolf führt aus, dass der Fussweg den Anschluss des Halmacker-Gebiets an den Bahnhof sicherstelle und einen Kompromiss darstelle, sodass die vorliegende Planung überhaupt eine Chance auf Genehmigung hatte beim kant. Amt für Raumplanung, Solothurn. Riechsteiner Rolf erläutert in der Folge die vorgesehenen, baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit diesem Kredit.

3.1 Halmacker – Neubau Strasse

Bruttokredit: Fr. 1'760'000.--

Nettokredit: Fr. 500'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten für den Neubau der Halmackerstrasse anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 1'760'000.-- / Nettokredit in Höhe von Fr. 500'000.-- zur Beschlussfassung beantrage.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Mit grossem Mehr und 4 Gegenstimmen (bei 4 Enthaltungen) genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten den beantragten Bruttokredit von Fr. 1'760'000.-- / Nettokredit von Fr. 500'000.-- für den Neubau der Halmackerstrasse (Fr. 1'260'000.-- wird den betroffenen Grundeigentümerin gem. noch zu erarbeitendem Perimeterplan abgewälzt).

3.2 Halmacker – Um-/Neubau Fussweg

Bruttokredit: Fr. 340'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten für den Um-/Neubau des Fussweges Halmacker einen Bruttokredit von Fr. 340'000.-- zur Genehmigung beantrage.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren gemacht.

Beschluss:

Mit grossem Mehr und 4 Gegenstimmen (bei 4 Enthaltungen) genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten den beantragten Bruttokredit in Höhe von Fr. 340'000.-- für den Um-/Neubau Fussweg Halmacker.

3.3 Ersatz Wasserleitung Zehntenweg

Bruttokredit: Fr. 80'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass die Werkkommission/der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 80'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Zehntenweg zur Beschlussfassung beantrage.

Die Wasserleitung Zehntenweg ist durch häufige Lecks an der Verteilkabine (65-jährige) und den einzelnen Hausanschlüssen (z.T. über 80-jährig) ein Sorgenkind der Werkkommission. Der Baugrund und – oder die unterschiedliche Materialqualität bewirken Rostlöcher und Rohrbrüche. Eine Gesamtsanierung drängt sich deshalb auf. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ belastet.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren vorgebracht.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt der Souverän für den Ersatz der Wasserleitung Zehntenweg einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 80'000.--.

3.4 Halmacker – Neubau Wasserleitung

Bruttokredit: Fr. 700'000.--

Nettokredit: Fr. 200'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten für den Neubau der Wasserleitung Halmacker einen Bruttokredit von Fr. 700'000.-- / Nettokredit von Fr. 200'000.-- zur Genehmigung beantrage.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren vorgebracht.

Beschluss:

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme (bei einer Enthaltung) genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten den Bruttokredit in Höhe von Fr. 700'000.--, bzw. Nettokredit in Höhe von Fr. 200'000.-- für den Neubau der Wasserleitung Halmacker (Fr. 500'000.-- wird den betroffenen Grundeigentümerin gem. noch zu erarbeitendem Perimeterplan abgewälzt).

3.5 Umleitung Kanalisation Friedhofweg

Bruttokredit: Fr. 240'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass die Wasserversorgung für die Umleitung / Kalibervergrösserung der Kanalisation Friedhofweg einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 240'000.-- beantrage.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden folgende Wortbegehren vorgebracht:

Meier Jean möchte wissen, ob die Leitung bisher in öffentlichem Grund gewesen sei und wie dies nachher aussehe ?

Gurtner Robert führt aus, dass die Leitung bis jetzt in öffentlichem Grund gewesen sei und dies auch in Zukunft sein werde.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten den Bruttokredit in Höhe von Fr. 240'000.-- für die Umleitung der Kanalisation Friedhofweg.

3.6 Halmacker – Neubau Kanalisation

Bruttokredit:	Fr. 900'000.--
Nettokredit:	Fr. 150'000.--

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten für den Neubau der Kanalisation Halmacker einen Bruttokredit von Fr. 900'000.-- / einen Nettokredit von Fr. 150'000.-- zur Genehmigung beantrage.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren gemacht.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt der Souverän für den Neubau der Kanalisation Halmacker einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 900'000.-- / Nettokredit von Fr. 150'000.-- (Fr. 750'000.-- wird den betroffenen Grundeigentümerin gem. noch zu erarbeitendem Perimeterplan abgewälzt).

4. Budget 2016 der Gemeinde Oberbuchsiten: Beschlussfassung

- 4.1 Erfolgsrechnung**
- 4.2 Investitionsrechnung**
- 4.3 Festsetzung Gemeindesteuerbezug**
- 4.4 Festsetzung Feuerwehr-Ersatzabgabe**
- 4.5 Festsetzung Hundesteuer**

Nützi Robert orientiert die Anwesenden im Zusammenhang mit dem Budget 2016 kurz über die grössten Änderungen betreffend der Einführung von HRM2.

Einführung HRM2

Neben einem wegen der öffentlichen Statistik neu gestalteten Kontenrahmen enthält das HRM2 wesentliche Neuerungen. So wird die bis zum Jahr 2015 vorgeschriebene Abschreibungspraxis von 8 Prozent auf dem Restbuchwert durch lineare Abschreibungen auf der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlageobjekte abgelöst. Damit die linearen Abschreibungen korrekt berechnet werden und um die Anlageobjekte nach Nutzungsdauer ordentlich zu führen, braucht es eine Anlagenbuchhaltung. Die neue lineare Abschreibungsmethode bezweckt die jährlich gleich hohen Abschreibungsbeträge über die gesamte Nutzungsdauer. Somit fällt die Abschreibungsbelastung unmittelbar nach der Investition geringer aus als dies im Vergleich zur bisherigen Abschreibungsmethode der Fall war. Dafür steigt der Abschreibungsbedarf im Vergleich zu HRM1 gegen Ende der Nutzungsdauer wesentlich. Das bisherige Verwaltungsvermögen ist auf eine Dauer von 10 Jahren ebenfalls linear abzuschreiben.

Mit dem HRM2 kommt eine wahrheitsgetreue Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse verstärkt zur Anwendung. Somit erhält die Transparenz der Rechnungsabschlüsse ein grosses Gewicht. Eine unmittelbare Folge dieses neuen Konzeptes ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswerten. Die finanzpolitisch gegründete Bildung von stillen Reserven soll mit HRM2 (weitgehend) vermieden werden. HRM2 führt zu einer Angleichung an private Rechnungslegungsgepflogenheiten. Neben dem neuen Abschreibungsregime und den neuen Bewertungsprinzipien kommen Instrumente wie der gestufte Erfolgsausweis, die Geldflussrechnung oder eine erweiterte Berichterstattung im Anhang zur Anwendung. Andererseits werden Eigenheiten der öffentlichen Rechnungslegung wie die Offenlegung von Investitionen im Rahmen der Investitionsrechnung oder die Gliederung nach öffentlichen Aufgaben (Funktionale Gliederung) beibehalten.

4.1 Erfolgsrechnung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Voranschlag für das Jahr 2016 bei einem Aufwand von Fr. 9'354'310.-- und einem Ertrag von Fr. 9'494'540.--, mit einem Überschuss von Fr. 140'230.-- schliesst.

Nützi Robert informiert im Detail über das Budget 2016. Grösste Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind unter anderem:

- Mit dem ab 2016 neu geltenden Finanzausgleich und den neuen Schülerpauschalen anstelle von Beiträgen an die Besoldungskosten der Lehrpersonen erhalten wir rund Fr. 60'000 mehr Kantonsbeiträge. Beim Finanzausgleich sind es rund Fr. 380'000 mehr Beiträge, hingegen sinken die Beträge bei der Bildung um rund Fr. 320'000.
- Im Sozialbereich ist erneut mit Mehrkosten gegenüber dem Budget von rund Fr. 130'000 zu rechnen.
- Bei den Steuern der natürlichen Personen wird, unter Berücksichtigung einer geplanten weiteren Zunahme der Einwohner, mit einem Zuwachs von Fr. 300'000 gerechnet. Bei den juristischen Personen wird mit einem unveränderten Ertrag von Fr. 800'000 gerechnet.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

Bei Einnahmen von Fr. 340'150 und Ausgaben von Fr. 332'050 ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'100 budgetiert. Neu müssen bei dieser Spezialfinanzierung ebenfalls Einlagen in den Werterhalt getätigt werden.

Abwasserversorgung

Bei einem Aufwand von Fr. 374'420 und einem Ertrag von Fr. 411'000 ist ein Überschuss von Fr. 36'580 budgetiert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallrechnung erwartet bei Aufwänden von Fr. 181'290 und Erträgen von Fr. 191'870 einen Überschuss von Fr. 10'580. Weil die Sammelmengen bei der Papiersammlung stetig abnehmen, wird der Schule neu eine Pauschale von Fr. 6'000 ausgerichtet.

Eintreten

Das Eintreten auf die Laufende Rechnung des Budgets 2016 ist unbestritten.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden folgende Wortmeldungen gemacht:

Meier Jean möchte wissen, was genau enthalten sei bei den Mehrkosten beim Personalaufwand.

Nützi Robert führt aus, dass Fr. 13'000.-- vorgesehen sei für eine vom Gemeinderat angestrebte Organisationsanalyse Gemeindepersonal / Werkhofangestellte / Schulhausabwarte / allfälliges Schulsekretariat.

Kissling Pius erläutert, was so hohe Kosten auslöse bei der Liegenschaft Dorfplatzkeller.

Nützi Robert erläutert, dass für die Elektro-Heizung mit Fr. 2'000.—und für den allgemeinen Aufwand mit Fr. 1'000.-- zu rechnen sei. Die Abwatskosten schlagen mit ca. Fr. 300.-- zu Buche. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. Fr. 500.-- (externe Vermietungen). Die Benützung des Dorfplatzkellers durch ortsansässige Vereine ist gratis.

Beschluss

Einstimmig wird die Laufende Rechnung des Budgets 2016 wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 9'354'310.--
Total Ertrag	Fr. 9'494'540.--
Ertragsüberschuss	Fr. 140'230.--
	=====

4.2 Investitionsrechnung

Nützi Robert orientiert den Soverän über die Investitionsrechnung des Budgets 2016. Bei budgetierten Ausgaben von Fr. 1'030'000.-- und Einnahmen von Fr. 230'000.-- resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von total Fr. 800'000.--. Diese werden aufgeteilt in allgemeiner Haushalt Fr. 220'000, Wasserversorgung Fr. 320'000 und Abwasserbeseitigung Fr. 260'000.

Für das Projekt Erschliessung Halmacker werden der Gemeindeversammlung die Kredite zur Genehmigung unterbreitet. Im Budget wurden keine Ausgaben eingesetzt, weil bei einer Verzögerung des Baubeginns mit überhöhten Nettoinvestitionen gerechnet würde. Der Gemeinderat behält sich vor, bei einem Baubeginn im Sommer 2016, dem Soverän die entsprechenden Nachtragskredite zum Budget an der Rechnungsgemeindeversammlung zu unterbreiten.

Eintreten

Das Eintreten auf die Investitionsrechnung des Budgets 2016 ist unbestritten.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte erfolgen zur Investitionsrechnung des Budgets 2016 keine Wortbegehren.

Beschluss

Einstimmig wird die Investitionsrechnung des Budgets 2016 wie folgt genehmigt:

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	Fr. 1'030'000.--
Total Einnahmen	Fr. 230'000.--
Nettoinvestitionen	Fr. 800'000.--
	=====

4.3 Festsetzung Gemeindesteuerbezug

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän für das Jahr 2016 eine Gemeindesteuer für natürliche und juristische Personen von unverändert 115 % der einfachen Staatssteuer beantrage.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Beschluss:

Einstimmig wird der Gemeindesteuer-Bezug 2016 für natürliche und juristische Personen der Gemeinde Oberbuchsiten auf 115 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

4.4 Festsetzung Feuerwehr-Ersatzabgabe

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän beantrage, die Feuerwehr-Ersatzabgabe für das Jahr 2016 analog der Vorjahre zu belassen, d.h. 8 % der einfachen Staatssteuer, jedoch Minimum Fr. 20.-- und Maximum Fr. 400.-- (für Mann und Frau).

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren gemeldet.

Beschluss

Einstimmig wird die Feuerwehr-Ersatzabgabe für das Jahr 2016 wie folgt festgelegt:

Ansatz: 8 % der einfachen Staatssteuer

Maximum: Fr. 400.--

Minimum: Fr. 20.--

4.5 Festsetzung Hundesteuer

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat dem Souverän beantrage, die Hundesteuer 2016 analog der Vorjahre mit einem Betrag von Fr. 100.--/Hund (plus kant. Kontrollzeichen) festzulegen. Der Kanton Solothurn hat die Gebühr des Kontrollzeichens von Fr. 20.-- auf neu Fr. 40.-- erhöht.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren gemeldet.

Beschluss

Mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen (bei zwei Enthaltungen) wird die Hundesteuer 2016, gemäss Antrag des Gemeinderates, auf Fr. 100.-- pro Hund (plus kant. Kontrollzeichen), festzulegen.

Schlussabstimmung über Budget 2016

Einstimmig wird das Budget 2016 der Gemeinde Oberbuchsiten, beinhaltend Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, genehmigt.

Gemeindepräsident Lederer dankt Nützi Robert, Finanzverwalter der Gemeinde Oberbuchsiten, sowie sämtlichen Chargierten für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem verabschiedeten Budget 2016.

5. Ladenschlussverordnung der Gemeinde Oberbuchsiten: Aufhebung infolge Änderung des Arbeits- und Wirtschaftsgesetzes

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass Gemeindevizepräsident Jonas Motschi als Chef kant. Amt für Wirtschaft und Arbeit, Solothurn, über dieses Geschäft informiere.

Motschi Jonas erläutert, dass er die Ladenschlussordnung der Gemeinde Oberbuchsiten vom 24. Januar 1989 noch selbst geschrieben habe in seiner damaligen Funktion. Gestützt auf § 100 Abs. 3 Bst. A) des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 WAG, welches voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Rechtskraft tritt, beantrage der Gemeinderat dem Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten deren Aufhebung.

Eintreten

Das Eintreten auf dieses Geschäft erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortbegehren gemeldet.

Beschluss

Einstimmig genehmigt der Souverän der Gemeinde Oberbuchsiten die Aufhebung der Ladenschlussverordnung der Gemeinde Oberbuchsiten vom 24. Januar 1989 gestützt auf das neue Arbeits- und Wirtschaftsgesetz WAG, welches voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Rechtskraft tritt.

6. Verschiedenes

- Post Oberbuchsiten schliesst am 15. April 2016 / Postagentur ab 18. April 2016 im VOLG, Oberbuchsiten

Gemeindepräsident Lederer orientiert, dass er die unerfreuliche Mitteilung machen müsse, dass die Post ihre Geschäftsstelle in Oberbuchsiten wie angekündigt am 15. April 2016 schliessen werde. Die Gemeindebehörden von Oberbuchsiten konnten diesen Beschluss der Post leider nicht abwenden, die Beschlüsse waren gefällt bereits beim ersten Gespräch. Am 18. April 2016 startet nun die neue „Postagentur“ im VOLG Oberbuchsiten. Die Bevölkerung wurde im Info-Plus bereits über diesen Sachverhalt informiert. Es werden 36 Postfächer beim VOLG zur Verfügung stehen.

- Liegenschaft Wilweid / Abbruch im Jahre 2016

Lederer Daniel führt aus, dass im Budget 2016 ein Betrag vorgesehen sei für den Abbruch der Liegenschaft Wilweid, nachdem ein Verkauf nicht realisiert werden konnte. Die Familie, welche in der Liegenschaft Wilweid wohnte, ist Ende November 2015 ausgezogen.

- Liegenschaft Wolfsgrube / Zukunft

Meier Jean möchte wissen, was nun mit der Liegenschaft Wolfsgrube passiere.

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass diese stillgelegt wurde (strom- u. wasserlos).

- Schulraumplanung

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe betreffend der Thematik „Schulraumplanung“. Es sei sehr viel gearbeitet worden. Es werde eine zentrale Lösung in der MZA weiterverfolgt. Es sei in Planung, das heutige Gemeindehaus sowie der Gemeindesaal / das Archiv in der Überbauung „Zentrum“ zu veräussern und die Gemeindeverwaltung alsdann im Schulhaus Oberdorf zu zügeln.

Blättler Oskar möchte wissen, ob der Gemeinderat bereits einen zeitlichen Horizont abgesteckt habe betreffend Umsetzung der Schulraumplanung. Ob die Bevölkerung diesbezüglich in einem Jahr abstimmen könne.

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass eine Entscheidung möglichst rasch, aber ganz gewiss innerhalb eines Jahres zu fällen sei, weil man die entsprechenden Schulräume brauche, da die Bevölkerung auch stetig am wachsen sei.

Blätter Oskar führt aus, dass man seiner Meinung nach die Weiterverfolgung einer zentralen Lösung bei der Schulraumplanung nochmals überdenken sollte. Ganz viele Gemeinden hätten verschiedene Schulhäuser – auch in Aarburg sei dies so. Vielleicht könnte man ja in einem separaten Neubau all die Aktivitäten platzieren, welche nichts direkt mit dem Schulunterricht zu tun haben. Dann habe man wieder genügend reine „Schulräume“ in den zwei bestehenden Schulhäusern. Er fände es auf jeden Fall schade, wenn die Gemeinde das Schulhaus Oberdorf privatisieren oder verkaufen würde.

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass verschiedenste Ideen vorhanden seien, welche nun eingehender geprüft werden. Man werde den Soverän der Gemeinde Oberbuchsiten nach Abschluss dieser Arbeiten detailliert informieren und die entsprechenden Kredite zur Beschlussfassung unterbreiten.

- **Neue Homepage der Gemeinde Oberbuchsiten wird am 18. Dezember 2015 aufgeschaltet**

Gemeindepräsident Lederer orientiert, dass die neue Homepage der Gemeinde Oberbuchsiten am 18. Dezember 2015 aufgeschaltet werde. Sozusagen ein kleines Weihnachtsgeschenk an die Einwohner/innen von Oberbuchsiten.

- **Anzeiger für Thal Gäu Olten / Offizielles Publikationsorgan der Gemeinden**

Gemeindepräsident Lederer orientiert, dass der Anzeiger für Thal Gäu Olten das offizielle Publikationsorgan der Gemeinden Thal Gäu Olten sei und auch diesen gehöre. Aus diesem Grunde seien dort auch sämtliche Inserate, Einladungen, etc. der Gemeinde Oberbuchsiten publiziert.

- **Regionale Recycling-Center der Rysor AG, Oberbuchsiten**

Meier Barbara möchte wissen, ob die Gemeinde Oberbuchsiten Einnahmen generiere, dass die Rysor AG in Oberbuchsiten ein regionales Recycling-Center betreiben könne in Oberbuchsiten.

Gemeindepräsident Lederer führt aus, dass die Firma Rysor AG, Oberbuchsiten, Steuern in der Gemeinde bezahle.

Gemeindevizepräsident Jonas Motschi dankt Lederer Daniel bestens für die speditive Abwicklung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung sowie seinen engagierten Einsatz als Gemeindepräsident während des ganzen Jahres für die Bevölkerung von Oberbuchsitzen.

Die Ausführungen von Motschi Jonas werden von der Versammlung mit einem herzlichen Applaus quittiert.

Der Vorsitzende dankt Gemeindevizepräsident Motschi, den Gemeinderatskollegen, der Verwaltung sowie allen Kommissionsmitgliedern und Chargierten ebenfalls für die gute Zusammenarbeit während des ganzen Jahres. Lederer Daniel wünscht allen Anwesenden frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und allerbeste Gesundheit. Die Anwesenden untermauern seine Dankesworte mit grossem Applaus.

Gemeindepräsident Lederer schliesst in der Folge die Budget-Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr.

GEMEINDE OBERBUCHSITZEN
Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindevizepräsidentin:

Two handwritten signatures in blue ink are present. The signature on the left is more stylized and appears to be 'J. Motschi'. The signature on the right is more legible and appears to be 'D. Lederer'.

Tabelle A

zum Reglement über Gebühren und Abgaben vom 8.1.2001

Bereich: **Gemeinderat und Gemeindepräsidium**

1. Verwaltungsgebühren		sFr.	
a)	Entscheidgebühr bei Abweisung oder Nichteintreten auf eine Beschwerde	100.00	- 3'000.00
b)	Zuschlag zur Entscheidgebühr bei Mutwilligkeit oder offensichtlicher Unbegründetheit einer Beschwerde	100.00	- 500.00
c)	Entscheidgebühr bei Abweisung einer Einsprache wegen Mutwilligkeit oder offensichtlicher Unbegründetheit	100.00	- 500.00
d)	Entscheidgebühr bei polizeilicher Verfügung	100.00	- 1'000.00
e)	Bewilligung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen (exkl. Externe Kosten und Gebühren)	50.00	- 3'000.00
f)	Genehmigungsgebühr für gesteigerten Gemeingebrauch oder Sondernutzen (zusätzlich zur Nutzungsgebühr)	100.00	- 2'000.00
g)	Genehmigungsgebühr für Gestaltungsplan	200.00	- 10'000.00
h)	Genehmigungsgebühr für Unterschreitung der Baulinie mit Revers	100.00	- 800.00
i)	Genehmigungsgebühr für die Einräumung von Dienstbarkeiten (zusätzlich zur Nutzungsgebühr)	100.00	- 1'000.00
2. Gebühren für die Nutzung öffentlicher Sachen		sFr.	
a)	Nutzungsgebühr für gesteigerten Gemeingebrauch (zusätzlich zur Genehmigungsgeb	100.00	- 2'000.00
b)	Nutzungsgebühr für Sondernutzen pro Jahr pauschal (zusätzlich zur Genehmigungsgebühr), dazu zusätzlich jährlich	100.00	- 5'000.00
	- bei Rohrleitungen oder Kabel pro Meter nach Durchmesser oberirdisch	0.20	- 1.00
	- bei Rohrleitungen oder Kabel pro Meter nach Durchmesser unterirdisch	0.10	- 0.50
	Bei unbeschränkter Nutzungsdauer wird die Gebühr für 50 Jahre erhoben.		

Bemerkungen

- zu Ziffer 1. Buchstaben a und b: im Beschwerdeverfahren kann die Sicherstellung der Kosten verlangt werden (§ 38 Abs. 2 VRG)
- zu Ziffer 1. Buchstabe c: das Verwaltungsverfahren ist vor erster Instanz grundsätzlich unentgeltlich (§ 37 Abs. 1 VRG)